

ZUCHTPROGRAMM GOTLANDSCHAF



Foto: BY



Foto: MV

1. Eigenschaften und Definition der Rasse

Rassenname: Gotlandschaf
Gefährdung: keine

Abkürzung: GLS
Herkunft: Schweden

VDL-Beschluss: 2018
Rassengruppe: Landschafe

Äquirasse: keine

Das Gotlandschaf gehört zu der Gruppe der mischwolligen, nordeuropäischen Kurzschwanzschafe. Die ursprüngliche schwedische Landschaf rasse hat durch zahlreiche Einkreuzungen in dem kleinen Restbestand eine große Variationsbreite der äußeren Merkmale erhalten.

Der unbewollte Kopf ist bei beiden Geschlechtern lang, schmal und keilförmig. Die Augenbögen treten markant hervor. Weiße bis schwarze Stichelhaare, die zum Teil Sterne und Bles sen formen, bedecken den Kopf. Von Dezember bis Mai sind die Augen normalerweise hell umrandet und die Tiere haben ein sogenanntes Mehlmaul.

Beide Geschlechter sind in der Regel behornt, die Böcke tragen nach vorne gedrehte, schwere Schnecken. Weibliche Tiere tragen kurze, nach hinten auswärts gebogene Sichelhörner oder mittellange Hornstummel. Hornlosigkeit ist selten.

Die langen, dünnen, hinten eng stehenden Beine sind oft von rehfarbenem Stichelhaar besetzt. Das mischwollige Vlies hat verschiedene Farben. Der natürliche Haarwechsel ist im Juli. Die Brunst ist saisonal, die erste Zulassung ist mit 12 Monaten möglich, z. T. früher.

| | Körpergewicht (kg) | Vliesgewicht (kg) | Ablamm-ergebnis (%) | Widerristhöhe (cm) |
|-----------------|--------------------|-------------------|---------------------|--------------------|
| Altböcke | 70 - 80 | 3,5 - 4,5 | 100 - 200 | ca. 84 |
| Jährlingsböcke | 40 - 55 | 1,8 - 2,5 | | 64 - 70 |
| Mutterschafe | 45 - 60 | 2,0 - 3,8 | | 65 - 71 |
| Jährlingsschafe | 35 - 50 | 1,7 - 2,3 | | |

Das rassetypische Geburtsgewicht beträgt 4 kg bei Einlingen und 3 kg bei Mehrlingen. Die täglichen Zunahmen liegen bei Mastlämmern im Bereich von 230 - 280 g, das handelsübliche Mastendgewicht bei rund 35 bis 40 kg.

2. Ziele des Zuchtprogramms

Allgemeines Zuchtziel ist die Erhaltung der typischen Rasseeigenschaften bei gleichzeitiger Beibehaltung der genetischen Vielfalt, wobei eine Verbesserung der Rasse entsprechend der Selektionskriterien angestrebt wird.

2.1 Zuchtziele

Erhaltung der Robustheit, Fruchtbarkeit und Langlebigkeit dieser Landschaftsrasse.

2.2 Zuchtmethodik

Die Zuchtziele werden angestrebt mit der Methode der Reinzucht. Das Einkreuzen fremder Rassen ist nicht zulässig. Männliche und weibliche Tiere, die die abstammungsmäßigen Voraussetzungen nicht erfüllen, aber dem Zuchtziel entsprechen und zur Verbesserung der Rasse beitragen, können in die zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches eingetragen werden.

2.3. Erbfehler und genetische Besonderheiten

Die Rasse besitzt eine Scrapie-Resistenz. Es besteht die Möglichkeit, eine genetische Resistenz gegenüber klassischer Scrapie zu erlangen. Das Ziel ist die Erhöhung der Resistenz gegen transmissible spongiforme Enzephalopathien (Scrapie). Böcke der PrP Genotypklasse G4 und G5 werden nicht gekört.

Die Erfassung von genetischen Besonderheiten und Erbfehlern erfolgt durch den Zuchtverband. Der Züchter ist verpflichtet, dem Zuchtverband alle bekannten Untersuchungsergebnisse zur Verfügung zu stellen.

3. Zuchtgebiet (geographisches Gebiet) und Umfang der Zuchtpopulation

Das Zuchtgebiet umfasst die Bundesländer Schleswig-Holstein und Hamburg.

Die Zuchtpopulation umfasst alle im Zuchtbuch des Landesverbandes Schleswig-Holsteinischer Schaf- und Ziegenzüchter e.V. eingetragenen Tiere der Rasse Gotlandschaf. Zum 1.1.2018 sind eingetragen: 1 Bock und 34 Mutterschafe in 2 Zuchtbetrieben.

Es gibt eine bundesweite Zuchtkooperation (VDL-Fachausschuss Landschaft).

4. Selektionskriterien und Leistungsprüfungen

Die Leistungsprüfungen erfolgen als Feldprüfung nach der Richtlinie der VDL zur Durchführung von Leistungsprüfungen, veröffentlicht unter <https://service.vit.de>.

Folgende Leistungsprüfungen werden bei der Rasse Gotlandschaf durchgeführt und dienen als Selektionskriterien:

- Exterieurbewertung mit den Merkmalen Wolle, Bemuskulierung und Äußere Erscheinung: Diese Leistungsprüfung ist für alle weiblichen und männlichen Zuchtschafe, die in die Klassen A, C und D eingetragen werden sollen, verpflichtend. Anhand der Exterieurbewertung erfolgt die Einstufung in Zuchtwertklassen.
- Fruchtbarkeitsprüfung im Feld: Diese Leistungsprüfung ist für alle weiblichen Zuchtschafe verpflichtend.
- Fleischleistungsprüfung im Feld: Diese Prüfung ist freiwillig. Jeder Züchter hat das Recht, sich auf Teilprüfungen (z.B. Ermittlung der täglichen Zunahmen) zu beschränken.

Die Ergebnisse der Leistungsprüfungen (auch Teilprüfungen) werden im Zuchtbuch festgehalten und in der Tierzuchtbescheinigung ausgewiesen.

Die Durchführung der Leistungsprüfungen obliegt:

- Exterieurbewertung: Beauftragter des Zuchtverbandes
- Fruchtbarkeitsprüfung im Feld: Züchter
- Fleischleistungsprüfung:
 - Gewichtserhebung im Feld: Züchter oder Beauftragter des Zuchtverbandes

5. Zuchtwertschätzung

Eine Zuchtwertschätzung wird nicht durchgeführt.

6. Zuchtbuchführung

Die Zuchtbuchführung erfolgt durch den Verband. Hierzu bedient sich der Verband entsprechend der vertraglichen Regelungen der Datenbank der „Landwirtschaftlichen Kontroll- und Dienstleistungsgesellschaft mbH“. Das Zuchtbuch wird vom Verband im Sinne der tierzuchtrechtlichen Vorschriften und der ViehverkehrV auf der Grundlage der durch das Mitglied gemeldeten Daten und Informationen, die im Rahmen der Leistungsprüfung und Zuchtwertschätzung ermittelt werden, geführt. Die Landwirtschaftliche Kontroll- und Dienstleistungsgesellschaft mbH arbeitet im Auftrag und nach Weisung des Verbandes und stellt diesem die Daten des Zuchtbuches zur Verfügung.

7. Zuchtdokumentation

Die Zuchtdokumentation erfolgt entsprechend den Regelungen der Satzung.

8. Zuchtbucheinteilung

Das Zuchtbuch für männliche und weibliche Tiere umfasst eine Hauptabteilung mit den Klassen A und B und für weibliche Tiere eine zusätzliche Abteilung (Vorbuch) mit den Klassen C und D. Von der Ausnahmegenehmigung nach Anhang II, Teil 1, Kapitel III, Nr. 2 der VO (EU) 2016/1012 wird Gebrauch gemacht.

Die Zuordnung der Zuchttiere in eine Abteilung und Klasse erfolgt bei der Eintragung unter Berücksichtigung der Abstammung und Leistung.

| Einteilung | Anforderungen an männliche Tiere | Anforderungen an weibliche Tiere |
|--|---|---|
| Hauptabteilung Klasse A | Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung oder der zusätzlichen Abteilung eines Zuchtbuches der Rasse eingetragen Körung mit mindestens Zuchtwertklasse II | Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung oder der zusätzlichen Abteilung eines Zuchtbuches der Rasse eingetragen bewertet mit mindestens Zuchtwertklasse II |
| Hauptabteilung Klasse B | Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung oder der zusätzlichen Abteilung eines Zuchtbuchs der Rasse eingetragen | Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung oder der zusätzlichen Abteilung eines Zuchtbuches der Rasse eingetragen |
| Zusätzliche Abteilung Klasse C (Vorbuch) | Eltern im Zuchtbuch derselben Rasse (mindestens in Klasse D) bewertet mit mindestens Zuchtwertklasse II | Eltern im Zuchtbuch derselben Rasse (mindestens in Klasse D) bewertet mit mindestens Zuchtwertklasse II |
| Zusätzliche Abteilung Klasse D (Vorbuch) | als rassetypisch beurteilt bewertet mit mindestens Zuchtwertklasse II | als rassetypisch beurteilt bewertet mit mindestens Zuchtwertklasse II |

9. Selektion und Körung

Die Selektion der Tiere und Zuordnung der Tiere in die Klassen des Zuchtbuches erfolgt entsprechend der Exterieurbeurteilung unter Berücksichtigung ihrer Abstammung. Die Ergebnisse der Leistungsprüfung dienen der innerbetrieblichen Selektionsentscheidung.

Die Körung in der Zuchtwertklasse II ist Voraussetzung für die Zuchtbucheintragung eines Bockes in die Klasse A des Zuchtbuches. Sie erfolgt entsprechend den Regelungen in der Satzung.

Zur Körung werden nur Böcke zugelassen,

- a) die in der Hauptabteilung des Zuchtbuches eingetragen werden können,
- b) deren Eltern und Großeltern im Zuchtbuch eingetragen und leistungsgeprüft sind,
- c) die keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen aufweisen (Zuchtauglichkeit, keine Gebiss- und Hodenanomalien).

Böcke der Klassen C und D werden bewertet, aber nicht gekört.

Ein Bock wird gekört, wenn er in allen Merkmalen der Exterieurbewertung (siehe Punkt 4.) mit mindestens Note 4 bewertet wird. Unerwünschte Merkmale führen zu einem Abzug in der Exterieurbewertung, zuchtausschließende Merkmale werden mit einer Exterieurnote kleiner 4 bewertet. Seltene Vaterlinien sollen erhalten werden. Dazu können im Zuchtbuch die Bocklinien erfasst werden. Als Hilfsmittel bietet das Herdbuchprogramm OviCap Inzuchtberechnungen und Anpaarungsempfehlungen zum Einsatz potentieller Vatertiere an.

10. Abstammungssicherung

Die Abstammungssicherung erfolgt nach den Regelungen in der Satzung. Als zugelassene Methode zur Abstammungssicherung wird das Verfahren der DNA-Profile aus Mikrosatelliten angewendet.

11. Zugelassene Reproduktionstechniken und Bestimmungen für Tiere, von denen Zuchtmaterial gewonnen wird

Künstliche Besamung und Embryotransfer sind zugelassen. Tiere, von denen Zuchtmaterial gewonnen wird, müssen im Zuchtbuch Klasse A eingetragen sein.

Das Zuchtprogramm wurde am 10.10.2018 beschlossen und tritt am 01.11.2018 in Kraft.